



ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 09.06.2022

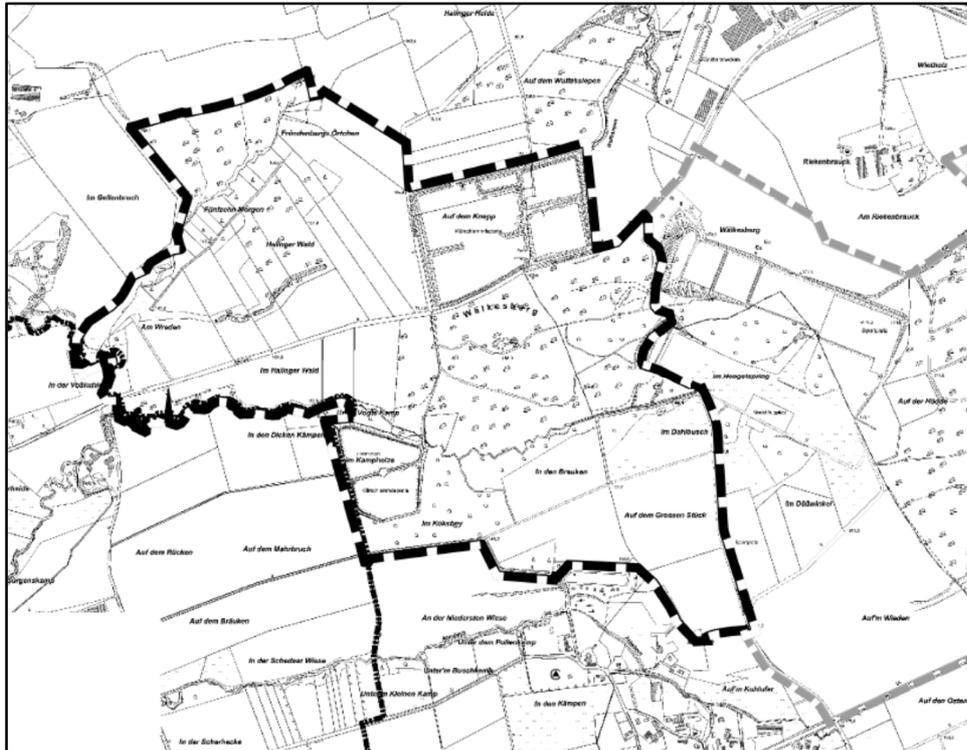
I. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.06.2022 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt auf der Grundlage des Entwurfs zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Entwurfs der Begründung (...) sowie des Entwurfs des Umweltberichts (...) die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Ziel der Änderung ist es, eine Schwerpunktzone für Naherholungs-, Freizeit- und Tourismuszwecke im Bereich rund um den Wälkesberg zu sichern und fortzuentwickeln. Parallel hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ gefasst, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Ziele geschaffen werden sollen.

Der Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“ ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplans „Wälkesberg und Umgebung“ der Stadt Menden (Sauerland)

Der Entwurf der 47. Flächennutzungsplanänderung liegt - einschließlich Begründung - gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 23.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Flächennutzungsplanänderung verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können:

a) Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Mensch	Lärm
Geologie, Boden und Fläche	Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Flächenverbrauch
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasserschutzgebieten
Klima und Lufthygiene	klimatischen Verhältnissen und Funktionen
Immissionsschutz	Lärm
Flora, Fauna, Biotope	Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkatasterflächen, bestehende Ausgleichsflächen und Eingriffsregelung
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildeinheiten
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Ergänzend wurden Aussagen getroffen zu der Thematik „Schwere Unfälle oder Katastrophen/Störfallrisiko“ - hier insbesondere zu Altlasten, Kampfmittel, Erdbebengefährdung, Störfallbetrieben und Hochwasserrisiko.

b) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Märkischen Kreises, FB 44 - Natur- und Umweltschutz vom 05.08.2021 zum Thema Altlastenverdachtsflächen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 05.08.2021 zum Thema Wald - hier insbesondere zur Darstellung von Waldflächen entsprechend der aktuellen Nutzung.
- Stellungnahme der Wasserwerke Westfalen GmbH vom 27.07.2021 zu den Themen Wasserschutz und Boden - hier insbesondere zur Darstellung der Wasserschutzgebiete bzw. zur bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung in Bezug auf Altlasten im Bereich der Wälkesbergeiche.
- Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 23.07.2021 zum Thema Bodendenkmäler - hier insbesondere zu archäologischen Fundstellen in der näheren Umgebung des Planbereiches.

Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zudem wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter [https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO/DS Hinweis Bauleitplanung.pdf](https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art.13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf) einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Feststellungsentwurfes zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans „Wälkesberg und Umgebung“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.06.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.06.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 09.06.2022

gez. Dr. Roland Schröder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.